



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

per Postzustellungsurkunde

SterniPark GmbH
Osterstraße 86-90
20259 Hamburg

Amt für Familie

Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe
Trägerberatung und -aufsicht - FS 2323 -

Sitz Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Telefon +49 40 428 63- [REDACTED]

Telefax +49 40 4279 61 [REDACTED]

Kontakt [REDACTED]

Zimmer 934

E-Mail [REDACTED]@basfi.hamburg.de

Aktenzeichen: 910-13-68-5

29. Oktober 2019

Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag vom 16.10.2019 wird Ihnen hiermit eine Erlaubnis für den Betrieb Ihrer Einrichtung

**SterniPark GmbH
Osterstraße 86 - 90
20259 Hamburg**

mit Wirkung vom 01.11.2019 erteilt.

Diese Betriebserlaubnis erstreckt sich auf die in der Anlage bestimmten Angebote.

Diese Betriebserlaubnis wird erteilt mit folgenden

Nebenbestimmungen:

I. Meldung über Besondere Vorkommnisse

Der Träger der Einrichtung hat solche sog. besonderen Vorkommnisse bzw. besondere Ereignisse der Heimaufsicht zu melden, aus denen direkt eine Kindeswohlgefährdung resultiert oder die in eine solche münden können. Eine derartige Meldung soll alle Aspekte eines besonderen Vorkommnisses bzw. Ereignisses umfassen, damit die Heimaufsicht aufgrund dieser Meldung erkennen kann, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt bzw. Umstände eingetreten sind oder eintreten können, die zu einer solchen führen können und ob von daher die Voraussetzungen für den Fortbestand der Einrichtung weiter gegeben sind oder ob ggf. Auflagen zu erteilen sind.

Diese Meldung hat **stets sofort telefonisch** zu erfolgen. Sollte der Kontakt telefonisch nicht zu Stande kommen, ist die Erst-Meldung per Fax zu übermitteln. Nach erfolgter telefonischer Erst-Meldung bzw. Erst-Meldung per Fax ist anschließend ein schriftlicher Bericht zu übersenden, sofern nicht ausdrücklich vereinbart wird, dass der schriftliche Bericht nicht erforderlich ist. Schriftliche Meldungen sind zu melden an:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Familie
Trägerberatung und -aufsicht, FS 2323
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Tel.: +49 40 428 63 7224
Fax.: +49 40 427 961 530

Im Folgenden sind besondere Vorkommnisse bzw. Ereignisse beispielhaft aufgezählt:

- Katastrophen und katastrophenähnliche Ereignisse: das sind z.B. alle über die Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehende Ereignisse, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder Sachwerten verursacht haben oder zur Folge haben können,
- Feuer, Explosionen o.ä.
- Ereignisse, die möglicherweise die sofortige anderweitige Unterbringung aller in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen oder größere Gruppen von ihnen erforderlich machen,
- Gehäuft auftretende Erkrankungen, insbesondere wenn sie Folgen für Besuch, Beurlaubungen, Entlassungen und Neuaufnahmen mit sich bringen,
- Tod, Freitod oder Freitodversuch eines betreuten Minderjährigen,
- Unfälle von betreuten Minderjährigen, die eine sofortige Benachrichtigung der Angehörigen angezeigt erscheinen lassen,
- Festgestellte wie ebenso vermutete Misshandlungen von betreuten Minderjährigen,
- Erhebliche Handlungen zum Nachteil betreuter Minderjähriger, insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Erhebliche Handlungen von betreuten Minderjährigen zum Nachteil Dritter,
- Entführungen und Entführungsversuche betreuter Minderjähriger.

In dem schriftlichen Bericht sind mindestens folgende Angaben zu machen:

1. Angaben zur Betreuungssituation

- Träger / Einrichtung

- Konkretes Angebot (Wohngruppe, Lebensgemeinschaft, o.ä.) einsch. Adresse
- Rechtsgrundlage und Art der Betreuung
- Ansprechpartner in der Einrichtung für Rückfragen der Heimaufsicht

2. Angaben zum Vorfall

- Was ist (genaue Schilderung des Hergangs) wann (Datum und Uhrzeit) und wo (Vorfallsort) passiert

3. Angaben zur betroffenen Person (Betreute/r) und ggf. weiteren am Vorfall beteiligten Personen

4. Weitere Angaben

- Zuständiges Jugendamt / dort Fallzuständigkeit (Name, Leitzeichen)
- Wer wurde informiert bzw. hat Kenntnis (Dienststellen, Medien, Personensorgeberechtigte, Andere)
- Was wurde vom Träger / der Einrichtung bisher veranlasst, was soll noch veranlasst werden

- II. Die in der Betriebserlaubnis aufgeführten Standorte müssen gem. § 45 Abs.6 Hamburgische Bauordnung (HBauO) zuzüglich aller Aufenthaltsräume (Wohnräume) mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein.
- III. Bei der Inanspruchnahme des vom Träger zur Verfügung gestellten Wohnraums für Minderjährige / junge Volljährige ist eine Platz-und Objektausstattung vorzuhalten, die neben ganz allgemein anerkannten Standards auch die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten der / des Betreuten angemessen berücksichtigt.
- IV. Geplante Änderungen der Konzeption, der Platzzahl, des Mindestaufnahmalters sowie der baulichen Gegebenheiten der Einrichtung sind der Trägerberatung und –aufsicht rechtzeitig vor der Umsetzung mitzuteilen.
- V. Vor der Durchführung einer baulichen Veränderung in der Einrichtung ist der Genehmigungsbescheid der zuständigen Behörde einzuholen.
- VI. Der jeweils für die Betreuung verantwortlichen Leitung ist dieser Bescheid zur Kenntnis zu geben.

Hinweise:

1. Die Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII sind zu beachten.
2. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten.
3. § 72a SGB VIII ist zu beachten (u.a. erweitertes Führungszeugnis).
4. § 8a SGB VIII, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist zu beachten.

Diese Betriebserlaubnis erlischt ohne Widerruf bei:

- Änderung der Trägerschaft oder Ihrer Rechtsform;

- Standortwechsel oder Aufgabe des Trägers / der Einrichtung;
- Änderung der Art und Zweckbestimmung des Trägers / der Einrichtung.

Mit dieser Erlaubnis verliert die Betriebserlaubnis mit Datum 18. Juli 2019 ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der im Briefkopf angegebenen ab-sendenden Dienststelle Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage